

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 43.

1834.

Dienstag,

5. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der J. W. Bischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königl. Bezirks-Behörden.

Oberamt Horb.

Horb. Nachsehenden Erlaß des Königl. Steuer-Collegiums dat. 14. Mai d. J. Nro. 3463 wird anmit zur Kenntniß der Capital-Steuer-Ausnahms-Deputationen des hiesigen Bezirks gebracht.

Nach dem §. 5. der erläuternden Bemerkungen zu dem Abgabengesetz vom 26. Dec. 1823 haben die — in der Berechnung einer Kirchen-, Heiligen- oder Stiftungspflege laufenden — für milde Zwecke gestifteten Capitalien falls sie zu Erfüllung solcher Zwecke nicht hinreichen, die Befreiung von der Capital-Steuer in Anspruch zu nehmen, ohne Rücksicht, ob die Stiftungspflege, in deren Berechnung sie laufen, an einem Deficit leide oder nicht.

Auf den Grund dieser Anordnung sind die K. Oberämter durch einen Erlaß des K. Steuer-Collegiums vom 1. Okt. 1823 angewiesen worden, diese Befreiung von der

Capitalsteuer in allen Fällen eintreten zu lassen, wo nach dem jedesmaligen Erkenntniß des Stiftungs-raths das Bedürfniß der Armen den Ertrag des Capitals vollständig in Anspruch nimmt, und somit der Zweck der milden Stiftung durch eine Steuer-Anforderung geschmälert würde.

Es ist jedoch bei mehreren Spezialfällen, welche in neuerer Zeit zur Kenntniß des K. Finanz-Ministeriums gekommen sind, der Grundsatz ausgesprochen worden, daß die, durch Anforderung einer Capitalsteuer entstehende Schmälerung des Stiftungs-Gebrauchs eine Befreiung gesetzlich nicht begründe, weil die Steuer zum Elementar-Aufwand gehöre, und nur der — nach Abzug desselben übrig bleibende Ertrag für den Zweck der Stiftung verwendet werden könne, daß also solchen milden Stiftungen nur im Fall eines Deficits, das durch bereits erwachsene Verbindlichkeiten einer Stiftung veranlaßt werde, Befreiung gebühre, im Gegentheil aber, wenn ein Stiftungs-Fonds nicht gewisse Zwecke zu erfüllen, aber absolut bestimmte Ausgaben zu leisten habe, welche sein Einkommen übersteigen, sondern der Fonds nur im Allgemeinen und ohne speciell bezeichnete Ver-



bindlichkeiten für milde Zwecke bestimmt sey, hieraus ein Deficit nicht abgeleitet werden könne.

Den 27. Mai 1854.

K. Oberamt,
Dve log.

Oberamtsgericht Horb.

Vollmaringen, Gerichtsbezirks Horb. [Wiederholte Mundtodterklärung.] Ignaz Dettling, Bauer von Vollmaringen wurde wegen verschwenderischen Lebenswandels schon unterm 29. Mai 1812 gerichtlich mundtodt erklärt, und diese Mundtodterklärung unterm 5. Nov. 1812 wiederholt öffentlich mit der Warnung bekannt gemacht, daß man sich mit demselben in kein Vertragsverhältniß einlassen soll. Dessen ungeachtet setzte Dettling seine verschwenderische Lebensweise seit vielen Jahren wieder fort, weshalb er, so wie wegen betrügerischen Schuldenmachens in Untersuchung gezogen und zu einer Polizeihausstrafe verurtheilt wurde.

Es wird nun das Publikum abermals vor diesem Verschwender mit der Bemerkung gewarnt, daß demjenigen, welcher sich mit ihm ohne Einwilligung seines Curators, Johann Bischof, Mitglied des Gemeinderaths, in ein Vertragsverhältniß einläßt, keine Rechtshülfe geleistet werden könne.

So beschloffen im K. Oberamtsgericht Horb den 21. Mai 1854.

H o n e r.

Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Zu Vereinigung der Verlassenschaftsache der verstorbenen Ehefrau des Georg Friedrich Mast, Nagelschmids dahier ist es nöthig, daß die unbekanntem Gläubiger ihre Ansprüche binnen

21 Tagen einreichen, indem sie die nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist sie etwa treffenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Den 10. Mai 1854.

K. Gerichtsnotariat und Waisengericht,
Kanzleirath Klump.

Lützenhardt. [Schuldenliquidation.] Ueber das Vermögen des Joseph Kummer, Tagelöhners in Lützenhardt ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf den 17. Juni 1854 bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiermit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Lützenhardt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeses zu liquidiren, und die Documente worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 30. April 1854 im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden in der nächsten Gerichtssitzung



nach der Liquidationshandlung durch Präklusiv-Bescheid von der Masse ausgeschloffen.

Den 10. Mai 1854.

K. Gerichtsnotariat, Bazlen.

Altensraig Stadt. [Brückenbau.]

Die am Langenberg fehlerhaft aufgeführte und theilweise eingestürzte Brücke muß in Wäide durch eine andere ersetzt werden.

Nach dem, auf den neu gefertigten Mißgestützten Voranschlag von Bauverständigen ist der Kosten folgendermaßen in Berechnung genommen worden.

- 1) Grab-, Abbruch-, Planirung und Ausfüllungsarbeit zu . . . 151 fl. 7 fr.
- 2) Maurerarbeit . . . 401 fl. 33 fr.
- 3) Zimmerarbeit . . . 56 fl. 44 fr.
- 4) Herstellung des Steindrumpers 35 fl. 20 fr.
- 5) Für unvorhergesehene Fälle 85 fl.

Zusammen . . . 707 fl. 44 fr.

Diese Arbeiten werden einzeln oder im Ganzen am Mittwoch den 11. Juni Vormittags 9 Uhr auf hiesigem Rathhause im öffentlichen Aufstreich veraccordirt, wozu solche Leute vom Fach eingeladen werden, welche ein derartiges Geschäft gründlich verstehen, die Arbeit schnell zum Ende führen und für die selbe entweder durch Caution oder tüchtige Bürgschaft Garantie leisten können.

Einem solchen Accordslustigen werden bei der Verhandlung selbst die billigsten Bedingungen gemacht werden.

Den 21. Mai 1854.

Stadtrath.

Dornhan, Oberamts Sulz. [Bedeutender Blei- und Messingverkauf.] Freitag den 25. Juli d. J., verkauft die hiesige Stadt gegen sogleich baare Bezahlung, die ihr durch eine neue Brunnen-

Leitung entbehrlich gewordene alte bleierne Zeichellage im Gewicht von 15—14000 Pf., nebst ungefähr 200 Pf. Messing.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an diesem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden.

Den 26. Mai 1854.

Stadtrath.

Stadtschultheiß Hochstetter.

Dornhan, Oberamts Sulz. [Liegenschaftsverkauf.] Nach oberamtsgerichtlichem Austrag wird aus der Masse des Georg Friedrich Gröbinger Gassenwirths alhier, Montag den 16. Juni d. J. die sämtliche vorhandene Liegenschaft, bestehend in einer 2stöckigen Behausung mit Scheuer, Stallung und Keller einer vormaligen Schmidts Werkstatt, worin gegenwärtig eine Branntweinbrennerei eingerichtet ist, und 5 Mrg. Aecker, ungefähr 1/2 Mrg. Wiesen, und 1 Krautland zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Kaufsliebhaber wollen sich im Gasthof zum Adler, Nachmittags 2 Uhr hier einfinden.

Den 15. Mai 1854.

Der Stadtrath.

Stadtschultheiß Hochstetter.

Altensraig Dorf. [Floß und Klbbholzverkauf.] Die Commun Dorf Altensraig hat die Genehmigung höheren Orts erhalten, aus ihrer Waldung

247 Stämme Floßholz

vom 60r Balken abwärts verkaufen zu dürfen; wie auch mehrere Säglbde.

Das Holz ist bereits im Enzwald gehauen, und kann täglich von Kaufslustigen besichtigt und aufgenommen wer-



den. Zu dieser VerkaufsVerhandlung ist
Dienstag der 10. Juni d. J.
festgesetzt, an welchem Tage sich die Herrn
Käufer auf dem Rathhaus allhie

Morgens 9 Uhr
einfinden wollen, wo ihnen alle weitere
Bedingungen vor Anfang des Verkaufs
publicirt werden werden.

Die Wohlblbliche Ortsvorstände, be-
sonders aber diejenige, in deren Orte
sich Holzhändler und Schiffer befinden,
werden geziemend ersucht, diesen Ver-
kauf denselben gef. eröffnen zu lassen.

Den 28. Mai 1854.

Der Gemeinderath.

Aus Auftrag,

Schultheiß Seger.

Vdt. K. Oberamt Nagold.

Baiersbronn, Oberamtsgericht
Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.]
In der Schuldsache des Georg Fried-
rich Gaiser von hier, derzeit Schulpro-
visor in Kömlisdorf, Oberamts Obern-
dorf, hat das K. Oberamtsgericht den
Gemeinderath mit Vornahme der Schul-
denLiquidation und des VergleichsVer-
suches beauftragt, welche Verhandlungen
nun am Montag den 16. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr
auf dem hiesigen Rathhaus vorgenom-
men werden.

An die Gläubiger ergeht daher die
Aufforderung, ihre Forderungen bei der
Verhandlung persönlich oder durch ge-
hörig Bevollmächtigte, oder auch durch
Einreichung schriftlicher Rezepte unter
Vorlegung der Original-Documente vor-
zubringen, und sich über einen Vergleich
zu erklären. Diejenigen unbekanntem
Gläubiger, welche nicht liquidiren, wer-

den bei der MasseVertheilung nicht be-
rücksichtigt, und von denjenigen, welche
sich über einen Vergleich nicht erklären,
wird angenommen werden, sie treten hin-
sichtlich desselben den Erklärungen der
übrigen Gläubiger bei.

Den 14. Mai 1854.

Gemeinderath.

Thumlingen, Oberamts Freuden-
stadt. Die hiesige Bürgerschaft hat von
der allergnädigsten Herrschaft die Erlaub-
niß erhalten, aus ihren Communwaldun-
gen vom 60r aufwärts

1000 Stamm starkes Floß
und Sägholz

zu verkaufen.

Die Liebhaber dazu werden hßlich
von dem hiesigen Ortsvorsteher eingela-
den, daß sie sich bei der AufstreichsVer-
handlung, Donnerstag den 5ten Juni
dieß Jahrs, dahier im Gasthaus zum
Hirsch Vormittags 9 Uhr zahlreich ein-
finden möchten.

Das Holz ist bereits gezeichnet, und
kann alle Tage von den Liebhabern auf-
genommen und eingesehen werden, und
zwar in dem Wald Kagenhalden 400
Stämme, in der Niedhalden 600 Stämme.

Alle Wohlblbliche Schultheißenäm-
ter werden von dem Ortsvorstand und
der ganzen Gemeinde gehorsamst ersucht,
dieß ihren werthen Amtsuntergebenen gefäl-
ligst zu rechter Zeit bekannt machen zu lassen.

Den 24. Mai 1854.

Schultheiß Dieterle.

Horb. [HolzVerkauf.] Am Mitt-
woch den 4. Juni d. J. Vormittags 9
Uhr werden aus dem Horber Spital-
wald bei Salzstetten,

351 Sägestücke,

und am Donnerstag den 5. Juni d. J.
 Vormittags 8 Uhr
 153 Klafter tannen Scheutterholz,
 15 Klafter Prügelholz, und
 16,650 Büscheln Reifach,
 im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Die H. H. Ortsvorsteher werden er-
 sucht, dieses ihren Amtsuntergebenen ge-
 fällig bekannt machen lassen zu wollen.

Den 30. Mai 1854.

Stiftsverwaltung.

Außeramtliche Gegenstände.

Gültlingen. [MahlmühleVer-
 kauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen,
 seine besitzende halbe Mahlmühle aus
 freier Hand zu verkaufen.

Dieselbe hat 2 Mahlgänge und 1
 Gerbgang, und es gehören noch $\frac{1}{2}$ Bttl.
 14 Rth. Garten dazu.

Die Mühle ist ganz neu und gut
 eingerichtet, sie gibt jährlich außer 3 fl.
 54 kr. 5 hl. Zins, 2 jungen Hühnern
 50 Eier und 2 Mahlkuchen nur die
 gewöhnliche Staatssteuer, da hier andere
 Umlagen nur sehr selten vorkommen,
 auch hat die Mühle das ganze Jahr
 hindurch genug Wasser.

Auf Verlangen können auch meh-
 rere Morgen Acker und Wiesen in den
 Kauf gegeben werden.

Die Bedingungen sind sehr annehm-
 bar, und es kann täglich Einsicht von
 der Mühle genommen, und ein Kauf
 abgeschlossen werden.

Den 29. Mai 1854.

Philipp Jakob Pfeifle,
 Müller.

WARTH, Oberamts Nagold. Es lie-

gen bei der hiesigen Commun gegen zwei-
 fache gerichtliche Sicherheit 60 fl. zum
 Ausleihen parat.

Den 31. Mai 1854.

Gemeindepfleger Braun.

Freudenstadt. [Bücher.] Der
 Unterzeichnete verkauft folgende neue Bü-
 cher: deutsche Klassiker, Cabinets-Ausgabe
 von Gotha und Neu-York, 55 Bändchen,
 Subscriptions-Preis 18 kr., hier 15 kr.
 mit dem Recht zur Fortsetzung der Sub-
 scription. Autores classici latini von Carl
 Zell, schöne Ausgabe 17 Bände, Sub-
 scriptionspreis 28 kr., hier 24 kr. mit dem
 Recht zur Fortsetzung der Subscription.
 Jät's Taschenbibliothek der wichtigsten See-
 und Landreisen mit Kupfern, 85 Bänd-
 chen, Subscriptionspreis 18 kr., hier
 15 kr. mit dem Recht zur Fortsetzung der
 Subscription.

Den 17. Mai 1854.

Jakob Kodweiß,
 Buchbinder.

Altensteig. [Lehrstelle: Antrag.]
 Ein junger Mensch der die Chirurgie
 zu erlernen wünscht, und die nöthigen
 Vorkenntnisse besitzt, von guter Erzie-
 hung, findet unter annehmlischen Bedin-
 gungen einen in jeder Hinsicht tauglichen
 Platz bei

den 20. Mai 1854.

Joh. Mich. Canz,
 Wundarzt und Geburtshelfer.

Rothesfelden, Oberamts Nagold.
 [Anzeige und Empfehlung einer Schnell-
 Blaiche.] Der Unterzeichnete errichtete
 in Rothesfelden eine Schnellblaiche, und
 nimmt für dieses Jahr Garn und Far-
 den um billigsten Preis auf, die ihm an-



vertraute Waare wird er aufs Schonendste behandeln, und sichert in jeder Hinsicht die prompteste Bedienung zu.

Den 18. Mai 1854.

Bernhard Braun.

Freudenstadt. [Hagelsversicherung.] Ich ersuche alle Herrn Ortsvorsteher ihren Amisuntergebenen gefälligst eröffnen zu wollen, daß wer seinen Feldern gegen Hagelschaden mit kleiner Einlage versichern wolle, sich bei Unterzeichnetem melden solle.

BezirksAnwalt
der vaterländischen Hagelsversicherung,
Kaufmann Sturm
in Freudenstadt.

Thumlingen, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Güter-Verkauf.] Matthias Hauer, Bürger zu Thumlingen ist gesonnen, sein Haus und Güter aus freier Hand an den Meistbietenden, auf zwei verzinsliche und ein unverzinsliches Ziel, zu verkaufen.

Das 1ste ist der Tag wo dem Käufer solches zugefertigt wird. Das 2te Martini 1854, und das 3te Martini 1855.

Das Wohnhaus ist zweistöckig und in ganz gutem Zustande, Stallung, Scheuer und Schopf unter einem Dach, dabei sind 6 Brtl. Allmand, ungefähr 1 Mrg. 2 Brtl. Wiesen und ungefähr 6 Mrg. Ackerfeld. Die Bedingungen werden dem Liebhaber an dem bemerkten Verkaufstag vorgelesen werden.

Zu dieser öffentlichen Aufstreichs-Verhandlung ist der 16. Juni d. J. bestimmt, die Liebhaber dazu können alle Tag die Sache besehen, und sich alsdann an gedachtem Tag Morgens 9

Uhr im Gasthaus zum Ochsen dahier einfinden.

Den 24. Mai 1854.

Matthias Hauer.

Thumlingen, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] In der hiesigen Stiftungspflege liegen zum Ausleihen gegen gute 2fache gerichtliche Versicherung 180 fl. parat, es wird bemerkt, daß dieses Geld mehrere Jahre, wenn der Zins auf die verfallene Zeit richtig bezahlt wird, stehen bleiben kann.

Den 24. Mai 1854.

Stiftungspfleger Schlaß.

Ettmannsweiler, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung aus seiner Kirn'schen Pflege 200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 28. Mai 1845.

Peter Kapp.

Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen gegen gesetzliche Versicherung aus der Müller'schen Pflugschaft 207 fl. zum Ausleihen parat.

Den 29. Mai 1854.

F. Eberhard.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 31. Mai 1854.

Dinkel 1 Schfl. neuer	4fl. 15kr. 4fl. —kr. 5fl. 48kr.
Haber —	5fl. 48kr. 5fl. 40kr. 5fl. 50kr.
Gersten —	6fl. —kr. 5fl. 48kr. —fl. —kr.
Koggen —	—fl. —kr. —fl. —kr. —fl. —kr.

Fleisch-Preise.

Rindfleisch 1 Pfund	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	8kr.
ohne —	7kr.
Kalbsteisch 1 Pfund	6kr.



I n A l t e n s t a i g ,

den 28. Mai 1854.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 18kr.	4fl. —kr.	3fl. 50kr.
Haber 1 —	4fl. —kr.	3fl. 50kr.	—fl. —kr.
Kernen 1 Sri.	1fl. 8kr.	1fl. 6kr.	—fl. —kr.
Roggen —	—fl. 50kr.	—fl. 48kr.	—fl. —kr.
Bohnen —	1fl. 12kr.	1fl. 8kr.	—fl. —kr.
Gersten —	—fl. 46kr.	—fl. 45kr.	—fl. —kr.

Hohenasberg, Montags den 13. Hornung 1804.

Kammerrath Keller C zu Hohenasberg de- und wehmüthigst Bericht erstattend von einem auf ihn eigndst angesehenen gewesenen Tod- und Mord-Anschlag, als wie er nämlich von 2 oder 12 verkappten und verumminten Unholden, das s. g. Schweiß- oder Schwiz-Gäßlein Geschäfte wegen nächstlich passirend, mit einem Etab vulgo Pfahlstumpen, oder sonstigen verumminten Mordgewehr zu Boden gedrückt und wie ihm der Amts gemäß seidene Haar- und Zopfbeutel samt Zubehör mit einem vergifteten Messer meuchelmörderischer Weise vom Kopfe getrennt worden seye.

Ev. Fürstl. Durchl.

habe ich Unterthänigkeits wegen de- und wehmüthigst von einer mich eigndst anbelangenden, fast höchst tragig und schaurig ausgefallenen fatalitas eiligst und kürzlichst benachrichtigen sollen:

Gestern, als am Tag Graubi, passirte ich — Kammerrath C. auf Hohenasberg, Geschäfte halber an nichts denkend, nächstlicher Weile das s. g. Schweiß- oder Schwiz-Gäßlein, als plözlich und blitzschnell 2 oder 12 verumminte und verkappte Unholden mit Stäben vulgo Pfahlstumpen oder sonstigen Mordgewehren aus den Schweinsbohnenstängeln am dasigen Wege (der incidenter auch einer Reparation bedürfte, da er schon Anno 1789 in dem damalig leidigen kalten Winter von der einsürzend herunter gefallenen steinernen, Anno 1780 alhier verfertigten, Weingartmauer sehr ruinirt wurde) spizbäbisch, wie auch diebischer und höchst meuchelmörderischer Weise eilendst von hinten her auf mich losstürzend, mich Respekts-, Religions- und Moralitäts widrigst auf den Rücken puffend, zu Boden prosteruirend,

brückend, mit beiden schwer bestiefelten Füßen wie auf eine Schweins- oder Rindsblase, die man verpuffen will, aus aller Macht, Leibes- und Lebenskraft bleischwer auf mich hüpfend, und mir meinem Amts gemäß seidenen Haar- oder Zopfbeutel samt Zubehör mit einer Scheere, Seges (Sense), Sichel, Beil, Rasirmesser oder sonst schärfst geschliffenen und vielleicht — was ich bang und mit bitterster Herzensangst ahnde — gar vergifteten Gewalts-Instrument vom Kopfe trennten, und mich so für schwachmatt und mausetodt auf obgenanntem, einer Reparation bedürftenden Wege in einer von Roth besudelten Fahrleise liegen lassend eiligst von dannen stieselten.

Um nicht Moralitäts- und Religions widrigst Menschenblut vergießend erunden zu werden und bemeldte Unholde nicht vollends zu überstarrkopfen, verhielte ich mich bei dieser fatalitas ganz leidend und passiv, und getraute von dannenhero nicht meinem dicht mit Messing beschlagenen Gehstap, den die unterthänigst obbesagten Unholde oder Gau- und Meuchelmörder mir nebst meinem mit Silber beschlagenen türkischen Meer-schaums-Rauchtabaks-Pfeifenkopf frevelhaft aus den Händen wendend entrissen, und mir nachher mit ihm, als meinem eigenen Gehstap, 2 Backenstrieche noch versetzten, an den Unchristen zu prostaniren oder entheiligen.

Wer aber nun jene generaliter obgenannte zügel- und bängellose Unholden in Person sämtlich seyen, konnte mir allen Verhörungen ungeachtet nicht zu Gehdr gelangen.

Ev. zc. von dieser die ganze Welt empörenden, erschütternd und erbitternden wie auch revolutionair französisch schmedenden fatalitas und Begebenheit eine pflichtmäßige Anzeige zu machen, hielt ich für meine Pflicht und unterthänigste Schuldigkeit, und ersterbe und verharre in tiefster Submission und Unterwürfigkeit

Ev. zc.

treu gehorft verpflichtetster sich in Kreuz- und Rückenschmerzen eigndst befindender, wie auch leider höchst serbläuter weh-, schwer- und

bemühtigster K. K. C., Kammer-
rath, Staatskeller zu Hohenasberg,
Keller zu Hohenack, KasernenVer-
walter zu Hohenasberg und Waibin-
gen, auch Kammersehreiberlicher
Weinberg- und MühlenInspektor.

An die Regierung
eifendst preistrende Amts-
und höchstwichtige Crimi-
nalSache.

Kennst du das Land, wo nur die Dornen blühen,
An grauem Laub erfrorne Äpfel ziehn.
Ein Schneegeshöder Kälte im Sommer weht,
Auf kalter Höh' die Fichte mühsam steht,
Kennst du es wohl?
Dahin, dahin,
Mußt' ich, mein Freund, des Brodes wegen ziehn!

Kennst du das Haus, dem Einsturz nah' ist's Dach,
Kalt ist die Stube, der Wind geht durchs Gemach,
AltagsGesichter sehn stumm mich an,
Was hab' ich denn verbroschen, was gethan?
Kennst du es wohl?
Dahin, dahin,
Mächt ich, o Freund nicht wieder ziehn!

Kennst du den Berg und seine schlechten Steg',
Durch Nebel mach ich einsam meinen Weg,
Und von der Höhe blick' ich mit bangem Muth
In die Ferne, wo mein Glück geruht.
Kennst du sie wohl,
Dahin, dahin,
Laß mich, o Schicksal für immer ziehn!

Mittelbare Folgen einer Blat- ternimpfung.

Um die Gefahr von dem jungen Herzog
von Orleans abzuwenden, an den natürlichen
Blattern zu sterben, oder sonst dadurch Noth
zu leiden trug der Leibarzt des Hauses auf
die Impfung an. Dem widersetzte sich eine
alte Hofdame, die aus Frömmelci und Aber-
glauben von dieser so betittelten Neuerung
nichts wissen wollte. Die Sache fand übrig-
ens doch Anklang; allein nun war die
wichtige Frage zu beantworten: woher den
Impfstoff nehmen? Mehrere königliche Räte
waren der Meinung, von einer englischen
Prinzessin müsse er seyn, damit englisches
und französisches Blut sich verbinde und zu
Absehung des zwischen beiden Nationen
herrschenden Hasses etwas geschehe. Dieser

Rath wurde verworfen und dagegen beschlos-
sen, der Stoff müsse von einem Kinde des
alten französischen Adels genommen werden.
Aber siehe da! die Hofdame wußte wieder
einen Einwurf zu machen. Nach ihrer Mei-
nung sollte die Academie zu Paris chemisch
untersuchen, ob der Impfstoff nicht etwa
von einem Hugenotten herstamme. — In-
dessen impfte der Arzt und, wie man vor
ein Paar Jahren glaubte, vielleicht auch
jezt noch glaubt — nicht glücklich: der Prinz
spielte in der ersten französischen Revolution
unter dem Namen Orleans Egalite eine
bedeutende Rolle, stoh von Lafayette wegen
eines nur halb ausgeführten Revolutions-
streiches mit einer gerichtlichen Klage be-
droht, nach England, auf welcher Flucht er,
den Hut vergaß und seinen Bedienten deß-
halb zurief: „besser ohne Hut, als ohne Kopf!“
Legterer saß jedoch nicht fest, denn bald nach
seiner Rückkehr aus England endete er sein
Leben auf dem Blutgerüste, das er mit an-
scheinendem Gleichmuth bestieg. Wie aber
in der Welt sich alles ändert, so auch hier.
Der Vater starb unter dem Henkerbeil und
nun sitzt der Sohn Louis Philipp auf dem
französischen Thron.

R ä t h s e l.

Ich weiß ein muntres Bög'lein!
Es ist nicht groß, es ist nicht klein,
Es sagt, es pfeift, es zwischert nicht;
Und doch bei Nacht und Tageslicht,
Nicht in der Luft, nicht in dem Wald,
Dir seine Stimme wohl erschallt.
Du wirst das Bög'lein bald erkennen,
Werd' ich dir seine Sylben nennen.
Die Erste ist der Mensch wenn's tagt,
Er ist's nicht gern in später Nacht;
Das Bög'lein ist's bei Nacht und Tag,
So der Soldat auch auf der Wach',
Die Zweite ist ein Schweizer-Mann,
Der für die Freiheit viel gethan;
Führt er auch doppelt ein's der Zeichen,
Wirst du mir doch das Bög'lein reichen.